

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1852

7.2.1852 (No. 6)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-966531](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-966531)

W o c h e n s c h r i f t f ü r g e m e i n n ü t z i g e s I n t e r e s s e .

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1852.

« Sonnabend, den 7. Februar. »

N^o 6.

Politischer Diskurs

zwischen dem Rentier Schimmelpfennig und seinem Stiefelpußer Bürste.

B. Guten Morgen, Herr Schimmelpfennig!

S. Guten Morgen, Bürste! Was gibt's Neues?

B. Diesmal nicht mehr als sonst, aber gerade genug, die Herzen der Rücksrittler zu erfreuen und den Gemüthern freisinniger Zeitungsleser einen gelinden Aerger beizubringen. Der Mensch versündigt sich oft, wenn er in seinem Herzen die Laubheit und Leerheit der Zeitung verwünscht; am andern Morgen bringt sie wirklich Neuigkeiten, aber solche, die nur Gift und Galle zu Wege bringen.

S. Was giebt's denn?

B. In Mecklenburg, dem herrlichen Lande, wo die Junker regieren und die Bauern schwitzen, ist durch einen Erlaß die Anwendung der Prügelstrafe geregelt worden. Dasselbst ist nun die Länge und Dicke des Prügelstockes bestimmt, auch wird vorgeschrieben, wie viel Prügel der zu Prügeln nach seinem Gesundheitszustande vertragen kann; und wie viele Kleider er auf seinem dem Prügelstock verfallenen Körper tragen darf — kurz die Mecklenburger haben jetzt eine förmliche Prügelgrammatik.

S. Das wird so schlimm nicht sein. Es läßt sich auch nicht Jeder mit guten Worten regieren.

B. Wenn Prügel viel hülfen, so müßten die Russen ein ganz verzügliches Volk sein, denn nirgends gelten der Stock und der Kantschu mehr, als in Rußland. Dessenungeachtet weiß aber Jeder, daß es nirgends mehr Schmutz und Dieberei giebt, als in Rußland. Da lobe ich mir doch die Württembergische Regierung. Die erzieht ihre Unterthanen mit allerlei heilsamen Maßregeln.

S. Wie so denn?

B. Die Württembergischen Kammern haben ein Bettler- und Bagabundengesetz angenommen, wonach fortan Jeder, der durch Spiel, Trunk oder Müßiggang sein Hauswesen ruiniert, von Staatswegen bestraft wird. Wer zu großen Aufwand macht, wird bestraft und wer eine unordentliche Haushaltung führt, wird ebenfalls bestraft. Was wird das nun für eine goldene Zeit in Württemberg werden, und welch ein tugendhaftes Geschlecht wird dort aufwachsen! Wie werden die Württembergi-

schen Mädchen zu Hausfrauen begehrt werden, da dort von Staatswegen Jeder einen ordentlichen Haushalt zu führen verstehen muß. Ob auch diejenigen zu bestrafen sind, die durch ein unmäßiges Budget den Staatshaushalt in Unordnung bringen, davon ist freilich nichts gesagt.

S. Die Sache ist gar so übel nicht, denn gar Viele brauchen mehr, als sie haben und fallen zuletzt der öffentlichen Versorgung anheim.

B. Gewiß. Nur wäre es viel zweckmäßiger, daß ein für allemal vorgeschrieben würde, wie viel ein Jeder essen und trinken, wie viel Kleider er haben darf u. dgl. m. Sonst weiß man gar nicht, wie man sich einrichten soll.

S. Was hört man aus Schleswig-Holstein?

B. Dort wird Alles bald wieder beim Alten, nur noch etwas schlimmer sein. Für Schleswig ist ein besonderer Minister ernannt, ebenso für Holstein und Lauenburg. Beide haben ihren Wohnsitz in Copenhagen und sind nur dem Könige verantwortlich. In dem eigentlichen Dänemark hingegen besteht die Verfassung fort und folglich wird der König halb absolut, halb constitutionell sein. Die gemeinsamen Gerichtsverhältnisse der beiden Herzogthümer hören von jetzt an ganz auf.

S. Gottlob, daß diese verdrießliche Geschichte zu Ende ist!

B. Die Holsteiner werden wenigstens froh sein, daß sie die Oestreicher los werden, denn am Ende ist's doch einerlei, ob ihr Haab' und Gut von den Dänen oder Oestreichern verzehrt wird. Besonders werden sich die Hamburger freuen, denn diese haben jetzt Aussicht, zum ersten Male seit 1849 frei von Einquartirung zu werden.

S. Was hört man denn aus Frankreich?

B. Dorthier kann man gar nichts hören, weil daselbst nichts gesprochen werden darf. Es ist höchstens erlaubt, zu sagen, daß der Präsident ein ganz vortrefflicher Mann sei und die Gesellschaft gerettet habe, was indeß nichts Neues mehr ist.

S. Und aus England?

B. Dorthier werden wir bald Wichtiges erfahren, denn die Stellung des jetzigen Ministeriums ist so schwankend, daß das Parlament, welches in diesen Tagen zusammentritt, gewiß Vieles zur Entscheidung bringen wird. So viel ist sicher, Frankreich und England stehen jetzt auf keinem sehr freundschaftlichen Fuße.

S. Was hört man aus Amerika?

B. Es ist wirklich nicht ganz richtig zwischen Oestreich und den Vereinigten Staaten. Der Staatssekretär Webster hat neulich Kossuth auf eine Weise angeredet, die der Oestreichische Gesandte übel genommen hat. Er soll sogar seine Pässe gefordert haben. Ich glaube aber, daß die Vereinigten Staaten sich darum sehr wenig kümmern und dem Herrn Hülfemann, der gegenwärtig dort Oestreichischer Gesandter ist, seine Pässe geben werden, um die ewigen Querelen los zu werden. Wenn auch Herr Hülfemann mit seinen Pässen zehnmal in Wien ankömmt, so hat das gar nichts zu bedeuten, denn was wollen die Oestreicher machen?

S. Die Vereinigten Staaten haben doch Unrecht, denn Kossuth ist ein Rebell.

B. Das waren die Amerikaner vor 70 Jahren auch, nur mit dem Unterschiede, daß sie mehr Glück hatten als Kossuth.

S. Das mag wohl sein, aber, wie man hört, helfen dem Herrn Kossuth alle seine Reden nichts. Die Amerikaner besinnen sich, ehe sie sich in Dinge mischen, die sie nichts angehn.

B. Das ist leicht gesagt; auch kann man nicht erwarten, daß die Vereinigten Staaten geschwind ihre Flotte in die europäischen Gewässer gegen Oestreich, Rußland oder Neapel schicken, aber mit der Zeit werden die Verhältnisse Europa's doch Dinge sein, die sie angehn, denn wenn erst ganz Europa unter russischem Einfluß steht, so ist den Vereinigten Staaten ihre großartige, selbstständige Stellung nicht mehr so sicher, als jetzt. Es will Alles seine Zeit haben.

S. Revolutionaires Geschwätz! Was hört man aus Preußen?

B. Immer die alte Geschichte! Die Abgeordneten reden und richten nichts aus.

S. Und in Frankfurt?

B. Dort will es immer noch nicht zum Frieden zwischen dem östreichischen und preussischen Bevollmächtigten kommen, was recht komisch ist, da Herr v. Manteuffel in Berlin gar nicht müde wird, die brüderliche Eintracht zwischen beiden Regierungen hervorzuheben.

S. Hört man sonst nichts aus Deutschland?

B. Nichts, als daß der Gotha'sche Landtag aufgelöst ist, weil er nicht revidiren wollte. In Waldeck soll auch revidirt werden. Das schadet übrigens nicht, es werden auch einmal Andre an's Revidiren kommen! Guten Morgen, Herr Schimmelpfennig!

Synode.

(Aus Mangel an Raum verspätet.)

Am 3. d. M. findet der Wiederzusammentritt der allgemeinen Landessynode Statt, und alsdann wird entschieden werden die Frage: Revision oder nicht? Die Thätigkeit, die unserer jetzigen Kirchenverfassung ihre wesentlichsten Bestimmungen nehmen wollte, hat eine viel

bedeutendere Negsamkeit unter Denen erweckt, die da wollen, daß die Kirchenverfassung stehen bleibe. Viele mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petitionen wider die Revision sind eingegangen, und nach der freien Gesinnung der Männer, aus welchen die Landessynode zusammengesetzt ist, ist wohl zu hoffen, daß der Antrag des Ausschusses Annahme finden werde. Dieser Antrag aber lautet:

„Die Synode — in Erwägung der von ihrem Ausschusse motivirten Gründe — erklärt zur Zeit eine Revision des Kirchenverfassungsgesetzes nicht für angemessen, und kann auf den Antrag der Petenten, eine außerordentliche Synode zur Revision des Kirchenverfassungsgesetzes berufen zu wollen — nicht eingehen.“

Daß die Synode ihre Schuldigkeit thun und in dem Sinne verfahren wird, in welchem das Kirchenverfassungsgesetz abgefaßt wurde, wissen wir Alle, aber daß der Freiheit unserer evangelischen Landeskirche Gefahr droht, ist kaum zu bezweifeln. Bereits hat ein Abgeordneter auf dem Landtage Zweifel angeregt über die juristische Zuständigkeit der jetzigen Kirchenverfassung, auch hat eine Behörde sich schon in demselben Sinne ausgesprochen. Man sieht also: es spukt vor. Es geht überall jählings rückwärts und wir werden uns nicht schmeicheln, mit unserer Kirchenverfassung eine Ausnahme zu machen. Ginge es nach dem Wunsche der Meisten, das heißt: bliebe man auf dem durch die Kirchenverfassung festgestellten Boden, so wäre nichts zu fürchten, aber wenn man ein Gesetz nicht achten will, so braucht man gegenwärtig nur einige geheimnißvolle Andeutungen zu geben, daß die juristische Zuständigkeit fehle, daß die Gesetzgeber, genau genommen, gar keine gesetzgeberische Gewalt gehabt hätten — und man ist sicher, daß die Freiheit und das Recht Aller vor den Freiheiten und den Rechten Einzelner sich zurückziehen müssen.

Was sollen wir nun thun, wenn es so schlimm wird? Sollen wir uns wohlwollenden klingenden Rathschlägen fügen und für die Revision wirken, selbst wenn diese gegen unsere Ueberzeugung ist? Sollen wir sprechen: laffet uns lieber Etwas als gar nichts befehlen und nachgeben? Nein, das sollen wir nicht thun! Als evangelische Christen sollen wir von dem Gründer unserer Kirche lernen, daß wir muthvoll der Lüge, und wäre sie auch noch so mächtig, den Kampf auf Leben und Tod anbieten. Unsere Kirche ruht auf Wahrheit, und an der läßt sich nicht drehn und deuteln; wir können wohl, wenn wir Ahselträger werden wollen, in das Kirchenverfassungsgesetz allerlei hineinbringen, aber ein Kirchenverfassungsgesetz wird es dann nicht mehr sein. Wir, die bisher strebten, die Kirche vor allen weltlichen Eingriffen zu schützen und gleichmäßige kirchliche Freiheit Aller gegen List und Ränkesucht des bösen Feindes behaupteten, haben dafür manche einliche und öffentliche Anschuldigung hinnehmen müssen. Ganz besonders hat es böses Blut gesetzt, daß wir 1848 die Kirche vom Staate trennten, denn zu den gewöhnlichsten Vorwürfen, die wir hierüber hören mußten, gehörte der, daß wir durch diese Trennung die Kirche gänzlich zu Grunde rich-

ten wollten. Denen, die Solches sprechen, und Denen, die es hören und daran glauben, mag folgende Stelle zur Beherzigung dienen, die der vom Pfarrer Geist bei Eröffnung der zweiten ordentlichen Landessynode am 12. November 1851 in der St. Lambertikirche zu Oldenburg gehaltenen Predigt entnommen ist. Man wird doch wohl diesen würdigen Geistlichen nicht auch beschuldigen wollen, er sinne auf die Vernichtung der evangelischen Kirche, und darum höre man denn, was er spricht:

„Das Evangelium ist die Leuchte, mit der wir durch das Gewirre der Meinungen und Parteien schreiten sollen, der Herr lehrt, von den Versuchern angeredet, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist. Als einer aus dem Volke zu ihm trat: Meister, sage meinem Bruder, daß er mit mir das Erbe theile! — weist er ihn von sich: Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbschlichter über euch gesetzt? Mein Reich, antwortet er auf die ihm vorgelegte Frage, ist nicht von dieser Welt. Will also die Kirche gewisse Schritte thun auf der Bahn zur Verwirklichung ihrer Zwecke, so hat sie sich fern zu halten von bürgerlichen Streitigkeiten, von Dem, was dem Bereiche des Staates angehört, hat mir ihre Gestaltung in's Auge zu fassen, in ihren Vertretern nur Sorge zu tragen für Das, was dem Leben in Gott frommt, was den geistigen Tod hebt, was die glaubenslose, sittliche Verkommenheit zügelt, die von ihrem Fleische Gefnechteten zum Heile und zur Freiheit führen kann. Stets hat es der Kirche Schaden gebracht, sie ihres Segens beraubt, wenn sie über ihr Gebiet in Unklaren, entweder in herrschsüchtigen Uebergriffen sich mit Dingen befaßte, die sie nicht angehen, oder schlaff und träge in ein Abhängigkeits-Verhältniß gezogen wurde, das sie entstellte, ihren Wirkungskreis verengte und sie ebenfalls zur Beschäftigung mit Gegenständen trieb, um deren willen sie häufig ihre Hauptaufgabe hintenansetzte. Lasset uns Acht haben, daß Niemand von uns an dieser Gränze strauchle, daß er nicht auf sumpfigem Moorboden wate und versinke, sondern unser alleiniger Führer sei Derjenige, der es seine Speise nannte, Dessen Werke zu thun, der ihn gesandt habe, der aber zugleich nicht gekommen sein wollte, daß er ihm dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für Viele. Er hat uns entschieden den Pfad vorgezeichnet, der uns vor verderblicher Mischung sichert, nach seiner Anweisung wollen wir handeln, so werden wir gesund werden, so wird auch unserer Kirche Rettung aus aller Anfechtung, Heilung von ihren drückenden Mängeln zu Theile. Wir sind also nur dann rechte Synodalen, wenn wir mit unserem ganzen Wesen, mit unserer Ueberzeugung und Anschauung, mit unserem Ausgange und Fortschritte fest gewurzelt sind im Worte Gottes, wenn wir die Schrift für die einzige Richtschnur des Glaubens und Lebens halten und nach den in ihr gegebenen Vorschriften unser Kirchenthum zu regeln, aus diesem Brunnen lebendigen Wassers die dürren Felder zu tränken, die erstorbene Zucht wiederherzustellen, die ermattete Thätigkeit in den Gemeinden neu anzuregen bemüht sind. Eine

evangelische Synode steht unerschütterlich auf ihrem ewigen Grundsteine, hat ihren festen, unerschütterlichen Halt im göttlichen Worte.“

Der Septembervertrag.

Die Verhandlungen mit Oldenburg über den Anschluß an den Septembervertrag sollen in letzter Zeit etwas in's Stocken gerathen sein, und zwar, weil, wie es heißt, Oldenburg eine Birilstimme und die Fortdauer Drake's als Freihafen fordert. Vorläufig liegt die Sache allerdings noch in weitem Felde, aber es kann gar nicht genug darauf hingewiesen werden, daß der Anschluß an den Septembervertrag für unser Land eine verhängnißvolle Frage ist. Erhöhung der Steuern und zwar am drückendsten für die Classe, welche von der Hand in den Mund leben muß, wird die unausbleibliche Folge dieses Vertrages werden, darum mögen wir uns vorher wohl bedenken und vor allen Dingen unser Interesse bekommen wahren, ehe wir uns zum Anschlusse bequemen! Oldenburg hat für Hannover und Preußen diesmal eine ganz besondere Wichtigkeit; der Nichtanschluß Oldenburg's würde die Ausführung des Septembervertrags vielen mißlichen Schwierigkeiten unterwerfen, mögen wir uns daher wenigstens nach den Verhältnissen unserer Lage und unserer Bedürfnisse die Annahme derjenigen Bedingungen sichern, ohne welche unser Beitritt ein Unheil für unser Land werden könnte. Wünschenswerth wäre es, daß kundige Männer unablässig den Anschluß in seinen etwaigen Vortheilen und Nachtheilen beleuchteten, und die Presse dazu benutzten, Seden über diese höchst wichtige Lebensfrage aufzuklären.

Wer nicht gleichgültig ist gegen die Frage seines täglichen Brodes, der suche sich über den Zollanschluß wohl zu belehren, damit er wisse, wenn diese Sache im Landtage zur Berathung kommen soll, für welche Wahl er zu wirken habe. Vorläufig aber ist diesem Punkte die ganze öffentliche Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Nochmals: die Trottoirs.

Es ist in diesen Blättern die Sache der Trottoirs wiederholt behandelt worden, ohne daß sich eine Stimme dawider erhoben hätte. Ich höre Euch schon fragen: Dawider? Ist es denn nicht wünschenswerth, daß endlich Ernst gemacht werde mit der Verbesserung dieser holprigen Partien, die man Trottoirs nennt? Wäre es nicht Jeder dem Gemeinwesen schuldig, solchem Uebel ab-zuhelfen? Diese Fragen klingen sehr berechtigt, aber man muß immer Zwei hören.

Ich frage nun: Warum soll, wie es die Verfasser der beiden von den Trottoirs handelnden Artikel wünschen, der Hausbesitzer polizeilich gezwungen werden, ein Trottoir herzustellen? Vor allen Dingen muß man hier doch berücksichtigen, ob der Hausbesitzer auch das Geld dazu hat? Mancher hat ein Haus und ist doch ein armer Teufel, denn was bedeutet der Besitz eines Hauses, das

über und über verschuldet ist? Die Trottoirs sind ja nicht allein für den Hauseigenthümer, sondern vielmehr noch für das Publikum, also ist es auch billig, daß die deßfälligen Kosten nach den Vermögenskräften des Einzelnen bestritten werden, wie das bei andern öffentlichen Zwecken der Fall ist. Die Hausbesitzer haben außerdem noch Lasten zu tragen, die mir unbillig erscheinen; sie müssen z. B. die Straßen, welche einen Theil die durch den Ort laufenden Chaussees bilden, im Stande halten, ohne daß ihnen etwas von dem außerhalb des Orts erhobenen Chausseegelde zu Gute kommt. In Preußen werden diese Strecken aus den betreffenden allgemeinen Casen im Stande erhalten.

Dazu soll nun noch die Sorge für die Trottoirs kommen, die doch ebensovohl, wie die Chaussees, der öffentlichen Benutzung unterliegen und daher gerechterweise auch aus öffentlichen Mitteln besorgt werden müßten. Daher wäre es gerathener, eine Casse zu diesem Zwecke zu bilden, die Kosten würden dann durch Besteuerung nach dem Vermögen des Einzelnen, also etwa nach Maßgabe des Armengeldes, bestritten, und es würde dabei der Vortheil erreicht, daß die Trottoirs alle in einer Form fortliefen und aus einem und demselben Material gebildet würden, während in der von den Verfassern der frühern Artikel vorgeschlagenen Weise nur eine buntschekige ungleichmäßige Fläche vor den Häusern erzielt würde.

Argus.

Notizen.

In Oldenburg beabsichtigt man eine electro-magnetische Telegraphen-Verbindung mit Bremen herzustellen.

Die Commission, welche den dermaligen Zustand der Insel Wangerooge zu untersuchen hat, erklärt, daß der Badestrand sich bisher durchaus nicht verschlimmert habe.

Die Revision der Kirchenverfassung ist durch den Bericht des Ausschusses (Wargmann, Böckel, Geist, Hellwag, Niefen, Kunde, v. Wedderkop, Wibel) nicht befürwortet worden. Der Ausschuß schlägt der Synode vor, die von den Petenten geforderte Einberufung einer außerordentlichen Synode abzulehnen, dagegen den Oberkirchenrath zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, wie die Bestimmungen des Kirchenverfassungsgesetzes in Betreff der Pfarrerwahlen so abzuändern sein möchten, daß die im Wahlorte fungirenden Hilfsprediger weniger bevorzugt, und die Gemeinden — etwa durch Wahlpredigten — in den Stand gesetzt werden, die Bewerber kennen zu lernen.

In Preußen droht ein monströses Zeitungssteuergesetz die ganze Tagespresse zu vernichten. Die Regierung beantragt nämlich, auf jede hundert Quadratvoll eines Zeitungseremplars eine Steuer von einem halben

Pfennig zu legen. Demgemäß hätten Blätter, von dem Umfange der Weserzeitung jährlich 25,000 fl Steuer zu erlegen — das sicherste Mittel, die ganze politische Presse zu ruiniren.

Man glaubt mit Gewißheit annehmen zu dürfen, daß zufolge der jetzt erfolgten Regelung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit Rendsburg deutsche Bundesfestung werden wird.

Die Oldenburgische Ersparungs-Casse

hatte, zufolge der Mittheilung in N^o. 13. der Oldenb. wöchentl. Anzeigen de 1852, ein Capitalvermögen von 355,721 fl 9 gr. Gold und 9736 fl 15 gr. Cour.

Im Jahre 1851 sind eingelegt:

	Gold	Cour.
	105,472 fl 16 gr.	7459 fl 12 gr.
herausgezogen:	50,605 " 57 "	2517 " 16 "

Es übersteigen sonach

die Einlagen die Rückzahlungen um 54,866 fl 31 gr. 4941 fl 68 gr. Und folglich beträgt das Capitalvermögen der Anstalt am 31. Decbr. 1851:

410,587 fl 40 gr. Gold und 14,678 fl 11 gr. Cour.

Kirchennachrichten.

Im Jahre 1851 sind in der Gemeinde Barel 69 Paare **copulirt**, worunter 13 Wittver, 6 Wittwen.

Die Zahl der **Geborenen** betrug: 248 (136 Knaben und 112 Mädchen), worunter 16 Todtgeborene, 24 Un-eheliche, 11 Anticipirte, 7 Paar Zwillinge.

Gestorben sind 145 Personen.

Von diesen starben:

unter 5 Jahren	31 männl.	19 weibl.	Geschl.,	zus.	50
" 10	6	1	"	"	7
" 20	3	3	"	"	6
" 30	5	4	"	"	9
" 40	7	6	"	"	13
" 50	9	7	"	"	16
über 50	8	6	"	"	14
" 60	5	7	"	"	12
" 70	7	7	"	"	14
" 80	1	3	"	"	4
	82	63			145

Unter diesen Verstorbenen waren:

Todtgeborene	8 männl.	8 weibl.	Geschl.,	zus.	16
Kinder von 1 Jahr					
bis zur Confirmation	31	13	"	"	44
Underehelichte	13	8	"	"	21
Verehelichte	21	15	"	"	36
Verwitwete	9	19	"	"	28
	82	63			145